



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

3. Dezember 2019  
Josef Wyss

### **A 62 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen bei den Fachpersonen schulische Dienste / Bildungs- und Kulturdepartement**

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Die schulischen Dienste umfassen die Schulsozialarbeit, den Schulpsychologischen Dienst, die Psychomotorik und die Logopädie. Die Palette ist also breit, und die Probleme in den unterschiedlichen Bereichen sind entsprechend verschieden. Die Situation in der Logopädie hat sich dramatisch zugespitzt. Der Kanton nimmt das scheinbar nicht so wahr. Es kann daran liegen, dass der Kanton den Überblick über die in den Gemeinden besetzten Stellen gar nicht hat. Es sind deutlich mehr Stellen unbesetzt als in der Antwort aufgeführt. Einige Stellen konnten nur dank einer Pensenerhöhung bei bereits bestehendem Personal einigermaßen aufgefangen werden. Das ist keine gute Lösung. In der Stadt Luzern haben wieder drei Logopädinnen auf das nächste Schuljahr gekündigt, eine davon geht nach Zug. Das bringt uns zum zweiten Problem: Die Anstellungsbedingungen im Kanton Luzern sind nicht mehr konkurrenzfähig. Eine Abwanderung findet statt. Es ist etwas problematisch, dass in der Antwort des Regierungsrates beim Vergleich der Kantone gerade der Kanton Schwyz fehlt, denn die Anstellungsbedingungen sind dort deutlich besser. Die Gemeinden reagieren und melden sich bei der Dienststelle Volksschulbildung oder der Dienststelle Personal. Dort wird ihnen geraten, dass sie die Marktzulage fordern sollen, damit die Löhne konkurrenzfähig bleiben. Dieses Vorgehen muss aber jedes Jahr wiederholt werden. Ich habe erfahren, dass bei der Dienststelle Volksschulbildung Bemühungen im Gange sind, um die Situation zu verbessern; der Handlungsbedarf scheint also erkannt zu sein. Es geht vor allem darum, attraktive Lohn- und Anstellungsbedingungen zu schaffen und vermehrt Weiterbildungen mit Lohnrelevanz anzubieten. Bei der Logopädie braucht es unbedingt eine berufsbegleitende Ausbildung, dafür ist aber der Bund zuständig. Da der Handlungsbedarf erkannt ist, aber im Moment leider wenig unternommen wird, werde ich ein entsprechendes Postulat einreichen.

Rosy Schmid-Ambauen: Das Postulat handelt vor allem von Anstellungsbedingungen bei den schulischen Diensten. Es ist bekannt, dass es sich dabei um einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt handelt, aber die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen steigt ständig. Diese Herausforderung kennen wir in der Wirtschaft unter dem Stichwort Fachkräftemangel. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates grösstenteils einverstanden. Die Anstellungsbedingungen des Kantons werden immer wieder bemängelt. Die Regierung nimmt in der Antwort zu Frage 1 vor allem zu Lohn und Pensum Stellung. Die Anstellungsbedingungen messen sich nicht nur am Lohn und am Pensum, sondern beinhalten auch Nebenleistungen, Zulagen, Arbeitnehmerbeiträge, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten usw. Auch die Lektionenverpflichtung gibt letzten Endes nicht

genau Auskunft über die effektive Arbeitszeit, sondern sie hängt auch von Ferienanteil, Ferientagen und bezahlten Pausen ab. Die Kantonsangestellten erhalten drei Wochen bezahlten Urlaub für die Ausübung eines öffentlichen Amtes, beispielsweise als Kantonsrätin oder Kantonsrat. Mit den Anstellungsbedingungen kann einiges geregelt werden, ein entsprechender Vergleich wäre interessant. Natürlich müsste dabei auch der Lebenskostenindex berücksichtigt werden. Vielleicht würde ein solcher Vergleich auch bei den Arbeitnehmenden zu mehr Zufriedenheit führen.

Jonas Heeb: Die Mitarbeitenden der schulischen Dienste leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Chancengleichheit und für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Trotz des allgemeinen Rekrutierungsproblems, das auch in anderen Kantonen besteht, spielen auch andere Aspekte wie Arbeitszeit und Lohn bei der Wahl des Arbeitsortes eine Rolle. Weil ein allgemeines, über den Kanton Luzern hinausgehendes Rekrutierungsproblem besteht, muss der Kanton seine Arbeitsbedingungen attraktiv gestalten. So kommt es auch zu weniger Stellenwechseln und zu Kontinuität. Es ist diesbezüglich aber relativ wenig Tatendrang ersichtlich. Im Bereich der Logopädie ist die Anzahl an Besuchen und Therapien relativ hoch, gleichzeitig ist die Besetzung dieser Stellen am schwierigsten, und die Austritte sind am höchsten. Es ist schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennt, sondern nur auf die gleichen Probleme der anderen Kantone verweist. Wir sind deshalb erfreut, dass der Anfragende ein entsprechendes Postulat einreichen will.

Urban Sager: Selbstverständlich beinhalten die Anstellungsbedingungen mehr als nur das Pensum und die Löhne, das ist den Angestellten der schulischen Dienste durchaus bewusst. Trotzdem kündigen sie.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Im Rahmen meiner Einarbeitung habe ich einen halben Tag bei der Dienststelle Volksschulbildung verbracht und dabei von sämtlichen Fachbereichen ausführliche Informationen erhalten. Das vorliegende Thema wurde mir nicht als explizit dringend geschildert. Ich vermute, dass eine Einzelmeldung zu dieser Anfrage geführt hat. Selbstverständlich ist es immer schwierig, Fachpersonen zu finden. Eine Pensenerhöhung ist ein adäquates Mittel, um die Wirkung zu erhöhen und die Arbeitsstellen besetzen zu können. Es gehört auch zur Mitverantwortung, das eigene Pensum etwas zu erhöhen. Die Tatsache, dass eine Person in den Kanton Zug gewechselt hat, rechtfertigt es noch lange nicht, von einem Massenexodus zu sprechen. Der Lohn allein ist nicht das Problem, sondern es kommen auch noch Zeit und Kosten für die Reise oder Lebenshaltungskosten dazu. Fachkräfte zu finden, ist überall schwierig, das ist uns bewusst. Im vorliegenden Fall sollten wir die Situation aber nicht dramatisieren und abklären, ob tatsächlich vermehrter Bedarf vorliegt. Ich werde dieser Frage nochmals nachgehen.